



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 5 vom 17.03.2003 13. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|--------------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachungen | Seite |
| 1.1. | Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.03. | 2 |
| 1.2. | Sitzung der Gemeindevertretung – Veröffentlichung der Beschlüsse | 2 |
| 1.3. | 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin | 6 |
| 1.4. | BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bebauungsplan 6/1/93 Ortszentrum 1. Bauabschnitt, 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB, Beschluß der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans als Satzung, Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB | 8 |
| | | |
| 2. | Nichtamtliche Bekanntmachungen | |
| 2.1. | Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche | 8 |
| 2.2. | Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen | 9 |
| 2.3. | Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen | 9 |
| 2.3.1. | Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65 | 11 |
| 2.3.2. | Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23 | 11 |
| 2.4. | Bericht des Bürgermeister zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2003 | 11 |
| | | |
| | Impressum | 12 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.03.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 44. Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie zu **Montag, den 24.03.2003, 19.00 Uhr**, ein.
Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bauanträge
5. BV 252.2./2003 - Mitglied des Ortschronikfachbeirates, BE: Herr Jüttner
6. BV 664/2003 - Schließung Behelfsporthalle Am Fließ, BE: Herr Jüttner
7. BV 667/2003 - B-Plan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner
8. BV 668/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner
9. BV 350.2./2003 - Ehrenamtliche Denkmalschutzbeauftragter der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Jüttner
10. BV 669/2003 - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner
11. BV 682/2003 - Erschließung B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd", Ausbauprogramm zur Herstellung der Erschließungsanlagen, BE: Herr Jüttner
12. BV 683/2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost", Gebietsbezogenes Erschließungskonzept, BE: Herr Jüttner
13. BV 683.1./2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost" Ausbauprogramm Neue Watenstädter Straße - Teilstrecke Kalkberger Straße bis Grüner Weg-, BE: Herr Jüttner
14. BV 683.2./2003 - Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde - Ost"; Ausbauprogramm Arndtstraße, BE: Herr Jüttner
15. BV 208.1./2003 - Rathaus - Teilauslagerung, BE: Herr Jüttner
16. Haushalt 2003 - Kürzungen durch Landeszuweisungen
17. Information
 - 17.1. zum Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt
 - 17.2. zum Konzept über die Weiterführung der Arbeiten im Kleinen-Spreewald-Park nach Beendigung der AB-Maßnahmen - Schreiben vom 13.02.2003
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2003
19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
- 20.1. BV 650/2003 - Grundstückskaufvertrag Dorfaue 33 (SachenRBERG)
21. Förderung von Vereinen
22. Rechtsstreit: Kaufhalle im Ortszentrum
23. Bericht zum Baubetriebshof - Personalplanung
24. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2003
25. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
26. Sonstiges

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Artur Pech, Vorsitzender
Schöneiche, 2003-03-03*

1.2. Sitzung der Gemeindevertretung – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 26.02.2003 bekannt gegeben:

Beginn: 18:00 Uhr, Pause: 20:10 - 20:30 Uhr, Ende: 21:30 Uhr

Tagungsort: Grundschule I, Dorfaue 17 - 19

Anwesend: Vorsitzender: Helmut Niemann; Mitglieder: Anna Saratow, Wolfgang Studt, Dr. Dagmar Nawroth, Heinz Drescher, Hans - Joachim Hutfilz, Bernd Kassner, Helga Düring, Dr. Artur Pech, Karin Griesche, Helga Lobsch, Rosemarie Schnitzler; Bürgermeister: Heinrich Jüttner; 1. Beigeordneter: Robby Semmling

entschuldigt fehlten: Johannes Rechenberger, Burckhard Dörr; Petra Weiss, Sonja Lachmund, Renate Dammasch, Winfried Saalschmidt, Torsten Herbst, Jürgen Krappmann, Ines Harrig

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beantwortung von Anfragen - **entfällt**
5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
6. Abstimmung zur Tagesordnung
7. Vorstellung der Initiative "Gemeindejugendvertretung"
8. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung
9. BV 179.1./2002 - Straßenbaukonzeption 2003 bis 2006 - **verschoben**
10. BV 660/2003 - Änderung Schulentwicklungsplan im Bereich Sekundarstufe I
11. BV 661/2003 - Schließung der Ganztags Gesamtschule
12. BV 662/2003 - Umzug der Grundschule II zum Schulstandort Prager Straße
13. BV 663/2003 - Umzug Kindertagesstätte "Hort II" zum Standort Prager Straße
14. BV 380.3./2003 - Umlegungsausschuß der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
15. BV 665/2003 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen", Auswertung der frühzeitigen

Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

16. BV 652.1./2003 - Zeitweiliger Ausschuß der Gemeindevertretung - Besetzung
17. BV 551.2./2003 - Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- BV 672/2003 - Vergabe von Straßenbezeichnung im Umlageungsgebiet "Berliner Straße - Süd" für die Planstraße 1 und Planstraße 2
19. BV 402.2./2003 - 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
20. BV 674/2003 - Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust in Schöneiche bei Berlin
21. BV 675/2003 - Haushaltsreste für das Jahr 2002
22. BV 448.4./2003 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
23. BV 678/2003 - Überplanmäßige Ausgabe für die Baumpflege - **zurückgezogen**
24. Benennung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2002
26. Sonstiges
- 26.1. Partnerschaftsbeziehungen (siehe Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2002 zu TOP 16)
27. Grundstücksangelegenheiten
- 27.1. BV 629.1./2003 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Str.5
- 27.2. BV 670/2003 - Erbbaurechtsvertrag Ulmer Str. 4
- 27.3. BV 432.1./2003 - Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages Fichtestr. 14
- 27.4. BV 594.3./2003 - Grundstückskaufvertrag Walter-Dehmel-Str. 30
- 27.5. BV 681/2003 - Erwerb von Straßenland Potsdamer Str.
- 27.6. BV 651/2002 - Ordnungsbehördliches Verfahren 05065-00-31, Rahnsdorfer Str. 27 / Nutzungsvertrag Flur 4, Flurstücke 453; 456 / Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung"
- 27.7. Vorhaben Dorfaue 1 - 3 - gemäß Beschluß 3./2002/947 vom 11.12.2002
- 27.8. BV 684/2003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften Januar / Februar 03
28. BV 666/2003 - Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH - Geschäftsanteile
29. BV 671/2003 - Kalkberger Straße 184 - 188 - Außenanlagen - Vergabe
30. BV 676/2003 - Rechtsstreit Gemeinde ./ GefAS - Vergleich
31. Vergaben
- 31.1. BV 625.18./2003, BV 625.19./2003, BV 625.20./2003 - Neubau einer Zweifeld-Sporthalle "Lehrer - Paul - Bester", Dorfaue 17 - 19
- 31.2. BV 679/2003, 679.1./2003, 679.2./2003, 679.3./2003, 679.4./2003 - Vergabe Lose A, B, C, D, E für die Baumpflege
32. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2002
33. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

34. Sonstiges

35. BV 673/2003 - Dienstaufsichtsbeschwerde

ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann.

5. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Niemann. Um 18 Uhr waren 13 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

8. *BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule - Vorplanung*

Auf der Grundlage des 2. Änderungsvorschlages der Fraktion CDU/FDP/W.t.es wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. **Beschlußtext bleibt.**
2. **Beschlußtext bleibt.**
3. **Beschlußtext bleibt.**
4. **Das Projekt Kita Oranienburg / Eden soll die Grundlage für unseren Neubau bilden.**
5. **Beschlußtext bleibt.**
6. **Die Verwaltung hat alle für eine Nachnutzung mit geringer Erweiterung im Krippenbereich (14 bis 15 Plätze) notwendigen Schritte und Verfahren abzustimmen und somit für den Nachbau die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem Bau eines Nachfolgeobjektes ist eine Kostenminimierung zu erwarten.**
7. **Das Cottage bleibt als Gebäude erhalten und soll zukünftig z. B. für Wohnzwecke (altersgerechtes Wohnen) standortunabhängig genutzt werden.**

Anwesend (A): 13, Ja-Stimmen (J): 6, Nein-Stimmen (N): 6, Enthaltung (E): 1, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2003/948.1.

Auf der Grundlage der BV 571/2002 und der vorgelegten Änderung des Beschlußtextes vom 08.01.2003 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt:

1. **Die neu zu errichtende Kindertagesstätte soll kindgemäß sein und modellhaften Charakter haben, in Holz- und Lehmbauweise sowie mit Dachbegrünung errichtet werden und ein weiteres kommunales Gebäude mit positiver Wirkung für das Image unserer Gemeinde sein.**
2. **Die neu zu errichtende Kindertagesstätte wird nach ökologischen und baubiologischen Grundsätzen geplant und gebaut.**
3. **Die neu zu errichtende Kindertagesstätte soll innerhalb der Gesamtkapazität von 90 Plätzen durch entsprechende Planungen und bauliche Vorkehrungen ein flexibles Platzangebot für Krippen- und Kindergartenkinder ermöglichen.**
4. **Die Erfahrungen mit den bestehenden neuen und nach ökologischen Grundsätzen errichteten Einrichtungen der Gemeinde "Kindertagesstätte**

**Karl-Marx-Straße 2 - 4" und "Kindertagesstätte Dorfau 27" sowie die Erkenntnisse aus der be-
sichtigten ökologischen Kindertagesstätte in der
Siedlung Eden in Oranienburg sind auszuwerten
und in Planung und Bau einzubeziehen.**

**5. Die Stellungnahmen der Leiterinnen der beiden
jetzigen Einrichtungen, die die neue Kindertages-
stätte nutzen sollen, sind in die Planungen einzu-
beziehen.**

**6. Es wird grundsätzlich eine neue Kindertages-
stätte ohne Einbeziehung bestehender Gebäude
errichtet.**

**7. Die neu zu errichtende Kindertagesstätte wird
in Erdgeschossbauweise und nicht in Geschoss-
bauweise errichtet.**

**8. Das Cottage bleibt als Gebäude erhalten und
soll zukünftig z.B. für Wohnzwecke (altersgerech-
tes Wohnen) genutzt werden.**

A 13, J 6, N 3, E 4, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.:
3./2003/948

*10. BV 660/2003 - Änderung Schulentwicklungsplan
im Bereich Sekundarstufe I*

**Die GV beschließt: Der Schulentwicklungsplan
2001 bis 2005 für die Gemeinde Schöneiche bei
Berlin wird im Bereich Sekundarstufe I - Ganztags-
gesamtschule mit neuem Stand vom
26.02.2003 geändert.**

A 13, J 11, N 0, E 2, Beschluß-Nr.: 3./2003/949

*11. BV 661/2003 - Schließung der Ganztagsgesamt-
schule*

Die GV beschließt:

**1. Die Ganztags Gesamtschule am Schulstandort
Prager Straße 31 a wird zum Ende des Schuljah-
res 2002/2003 geschlossen.**

**2. Die am Ende des Schuljahres 2002/2003
verbleibenden vier Schulklassen werden mit Be-
ginn des Schuljahres 2003/2004 an die Gesamt-
schule Rüdersdorf verlagert, um eine qualifizierte
Schulbildung und einen geordneten Schulbetrieb
für die Schülerinnen und Schüler dieser vier
Klassen zu gewährleisten.**

**3. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Be-
rücksichtigung des Wahlverhaltens in den 6.
Klassen unserer Grundschulen zukünftig wieder
eine weiterführende Schule in unserer Gemeinde
einzurichten. Ein Zwischenbericht hierzu ist im
März 2004 vorzulegen.**

A 13, J 8, N 0, E 5, Beschluß-Nr.: 3./2003/950

*12. BV 662/2003 - Umzug der Grundschule II zum
Schulstandort Prager Straße*

Die GV beschließt:

**1. Die Grundschule II zieht mit Beginn des Schul-
jahres 2003/2004 vom jetzigen Standort zum
Schulstandort Prager Straße 31 a.**

**2. Der jetzige Schulstandort Käthe-Kollwitz-Straße
wird als Grundschulstandort aufgegeben.**

A 13, J 10, N 0, E 3, Beschluß-Nr.: 3./2003/951

*13. BV 663/2003 - Umzug Kindertagesstätte "Hort II"
zum Standort Prager Straße*

Die GV beschließt:

**1. Die Kindertagesstätte "Hort II" wird mit Beginn
des Schuljahres 2003/2004 vom bisherigen
Standort an den neuen Standort Prager Straße 31
a verlagert.**

**2. Der bisherige Standort Brandenburgische Stra-
ße 76 a wird aufgegeben und auch zukünftig nicht
mehr für kommunale Zwecke genutzt.**

A 13, J 12, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/952

*14. BV 380.3./2003 - Umlegungsausschuß der Ge-
meinde Schöneiche bei Berlin*

Wahl des ersten Gemeindevertreters

**Als erster Gemeindevertreter wird Herr Hutfilz
vorgeschlagen.**

**Er wird hiermit bis zum Ende der Wahlperiode
2003 gewählt.**

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/953

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

**Die Stellv. Mitglieder können sich gegenseitig
vertreten.**

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/953.1.

*15. BV 665/2003 - Flächennutzungsplan, 1. Änderung
"An den Fuchsbergen" Auswertung der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von Trä-
gern öffentlicher Belange*

**Die GV beschließt: Die im Verfahren nach § 3 Abs.
1 BauGB geäußerten Anregungen hat die Ge-
meinde geprüft. Es ergaben sich keine Abwä-
gungserfordernisse. Das Ergebnis ist im Abwä-
gungsprotokoll festgehalten.**

A 13, J 12, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/954

*16. BV 652.1./2003 - Zeitweiliger Ausschuß der GV -
Besetzung*

Auf der Grundlage der BV 652.1./2003 wurde folgen-
de Beschluß gefaßt:

**Zur Umsetzung des Beschlusses 3./2002/931 vom
11.12.2002 wird folgender Beschluß gefaßt:**

**1. Die Fraktion der SPD / Neues Forum benennt
entsprechend der Zugriffsregelung Herrn Hutfilz
als Mitglied und Vorsitzende/n des zeitweiligen
Ausschusses.**

**2. Die Fraktion SPD / Neues Forum benennt Herrn
Studt als stellvertretendes Mitglied.**

**3. Die Fraktion der CDU/FDP/W.t.es benennt Herrn
Krappmann als Mitglied und Herrn Kassner als
stellv. Mitglied.**

**4. Die Fraktion der PDS benennt Herrn Rechen-
berger als Mitglied und Herrn Drescher als stellv.
Mitglied.**

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/955

*17. BV 551.2./2003 - Straßenverzeichnis der Ge-
meinde Schöneiche bei Berlin*

**Die GV beschließt: Das Straßenverzeichnis der
Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit Stand vom
31.12.2002 zur Dokumentation der Gemeindestra-
ßen gemäß Straßenverzeichnisverordnung vom**

29.07.1994 -StVerzV- wird ohne Zustandsbewertung bestätigt. Auf der Grundlage dieser Dokumentation ist die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Regelungen der Weiterentwicklung des Straßen- und Wegenetzes der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch das zuständige Fachamt vorzunehmen.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/956

BV 672/2003 - Vergabe von Straßenbezeichnung im Umlegungsgebiet "Berliner Straße Süd" für die Planstraße 1 und Planstraße 2

Auf der Grundlage der BV 672/2003 und der o. g. Änderung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Die im Umlegungsgebiet "Berliner Straße Süd" gelegenen Straßen sind wie folgt zu benennen: Die Planstraße 1 mit der Straßenbezeichnung "Huhnstraße" und die Planstraße 2 mit der Straßenbezeichnung "Grätzsteig".

A 13, J 12, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/957

BV 402.2./2003 - 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die GV beschließt die 1. Satzung zur Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

A 13, J 12, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/958

BV 674/2003 - Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust in Schöneiche bei Berlin

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

Die BV 674/2003 - Denkmal für die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust in Schöneiche bei Berlin - wird von der weiteren Beratung und Beschlußfassung ausgesetzt.

A 13, J 3, N 6, E 4, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2003/959.1.

Aufgrund des Vorschlages von Herrn Drescher wurde auf der Grundlage der BV 674/2003 folgende Beschlüsse gefaßt:

Die GV beschließt:

1. **Der mit dem 1. Preis von der Jury ausgezeichnet Entwurf wird realisiert.**

A 13, J 9, N 1, E 3, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2003/959.2.

2. **Der Standort des Denkmals ist im Schloßpark am Ende der Sichtachse der Buchenallee, die von der Schöneicher Straße parallel zur Dorf-aue führt.**

A 13, J 3, N 3, E 7, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2003/959.3.

Aufgrund der geführten Diskussion wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beauftragt den Bürgermeister bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2003 anderen Standort für das Denkmal vorzuschlagen.

A 13, J 10, N 2, E 1, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2003/959.4.

3. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für die Herstellung des Denkmals mit einem Betrag von maximal 3.500 Euro.

A 13, J 9, N 1, E 3, ANGENOMMEN, Beschluß-Nr.: 3./2003/959.5.

21. BV 675/2003 - Haushaltsreste für das Jahr 2002
Die GV beschließt: Die in der Anlage beigefügten Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereste 2002 werden in das Haushaltsjahr 2003 übernommen.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/960

22. BV 448.4./2003 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die GV beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/961

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

27. Grundstücksangelegenheiten

27.1. BV 629.1./2003 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Str.5

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 631/02 der Notarin Peinze vom 12.12.2002 für das Grundstück Brandenburgische Str. 5 (Flur 9, Flurstück 553) wird zugestimmt.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/962

27.2. BV 670/2003 - Erbbaurechtsvertrag Ulmer Str. 4

Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 640/2002 der Notarin Peinze vom 18.12.2002 für das Grundstück Ulmer Str. 4 (Flur 10, Flurstück 981) wird zugestimmt.

A 13, J 12, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/963

27.4. BV 594.3/2003 - Grundstückskaufvertrag Walter-Dehmel-Str. 30

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 43/2003 der Notarin Peinze vom 21.01.2003 für das Grundstück Walter-Dehmel-Str. 30 (Flur 10, Flurstück 659) wird zugestimmt.

A 13, J 12, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/965

27.5. BV 681/2003 - Erwerb von Straßenland Potsdamer Str.

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 45/2003 der Notarin Peinze vom 21.01.2003 für die Verkehrsfläche Potsdamer Str., Flur 10, Flurstück 1068, wird zugestimmt.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/966

27.6. BV 651/2002 - Ordnungsbehördliches Verfahren 05065-00-31, Rahnsdorfer Str. 27 / Nutzungsvertrag Flur 4, Flurstücke 453; 456 / Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung"

Auf der Grundlage des BV 651/2003 und der Änderung des Beschlüßtextes wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt:

1. **Die GV begrüßt die Durchführung von Kindersommerwerkstätten im Kleinen-Spreewald-Park.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Teiländerung des Bebauungsplanes Kleiner-Spreewald-Park und Umgebung einzuleiten mit dem Ziel, das Aufstellen der beiden Zirkuswagen für die Kindersommerwerkstatt auf dem Grundstück Rahnsdorfer Straße 27 (Flur 4, Flurstück 450) baurechtlich zu ermöglichen.**
3. **Die GV befürwortet bis zur Umsetzung der Zirkuswagen eine vorübergehende Aussetzung des ordnungsbehördlichen Verfahrens durch das Bauordnungsamt des Landkreises Oder - Spree.**

A 13, J 12, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/967

28. *BV 666/2003 - Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH - Geschäftsanteile*

Die GV beschließt: Die Gemeinde erwirbt keine weiteren Geschäftsanteile bei der Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/969

29. *BV 671/2003 - Kalkberger Straße 184 - 188 - Außenanlagen - Vergabe*

Die GV beschließt: Der Wohnweg hinter den 3 Wohngebäuden an der Kalkberger Straße soll als Mischverkehrsfläche mit 3,50m Breite in Asphaltbeton ausgeführt werden.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/970

31. *Vergaben*

31.1. *BV 625.20./2003 - Neubau einer Zweifeld-Sporthalle "Lehrer - Paul - Bester", Dorfau 17-19*

Die GV beschließt:

1. **Der Beschluß 3./2002/943 über die Vergabe des Loses 20 Montagearbeiten Fassade aus Porenbeton an die Fa. Baugesellschaft Halbe mbH aus Halbe wird hiermit aufgehoben.**
2. **Die Vergabe soll als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt werden. Die Gemeindevertretung ist in der kommenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.**

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/972

31.2. *BV 679/2003, 679.1./2003, 679.2./2003, 679.3./2003, 679.4./2003 - Vergabe Lose A, B, C, D, E für die Baumpflege*

Auf der Grundlage der BV 679/2003 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für die Baumpflege erfolgt die Vergabe für Los A (69 Fällungen) an die Firma H.P. Kracht aus Alt Golm.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/973

Auf der Grundlage der BV 679.1./2003 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für die Baumpflege erfolgt die Vergabe für Los B (16 Schnitte) an die Firma IKW aus Werder/Havel.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/974

Auf der Grundlage der BV 679.2./2003 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Die Vergabe für Los C (1031 Bäume Totholz entfernen) erfolgt an die Fa. Torsen Rahlfs aus Mehrow.

A 13, J 12, N 0, E 1, Beschluß-Nr.: 3./2003/975

Auf der Grundlage der BV 679.3./2003 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Für die Baumpflege erfolgt die Vergabe für Los D (28 Fällungen per Klettertechnik) an die Firma IKW aus Werder/ Havel.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/976

Auf der Grundlage der BV 679.4./2003 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die GV beschließt: Die Vergabe der Arbeiten für Los E, in 148 Bäumen Totholz zu entfernen per Klettertechnik, erfolgt an die Fa. Reinhard Frischke aus Spremberg.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/977

33. *Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil*

Folgende Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten können veröffentlicht werden: 27.1., 27.2., 27.4., 27.5., 27.6., 28., 29., 31.1., 31.2.

A 13, J 13, N 0, E 0, Beschluß-Nr.: 3./2003/978

Schöneiche, 2003-03-03

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.3.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf Grund von § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04. 1999 (GVBl. S. 90) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Ihrer Sitzung am 26.02.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- unverändert -

§ 2 Tarife für ehemalige Schloßkirche

Wird wie folgt geändert: § 2 Tarife für die ehemalige Schloßkirche und den historischen Raufutterspeicher;

Absatz 1: - unverändert

-

Absatz 2: - unverändert

-

Absatz 3: Wird wie folgt geändert: „Die ehemalige Schloßkirche und der historische_Raufutterspeicher können als denkmalgeschützte Gebäude nur für Veranstaltungen ...“

Absatz 4: - unverändert –

Absatz 5: - unverändert –

Absatz 6: - unverändert –

Absatz 7: Wird wie folgt geändert: „ Bei Veranstaltungen in der ehemaligen Schloßkirche und im historischen Raufutterspeicher von gemeindeeigenen Einrichtungen ...“

§ 3 Zahlungspflicht und Fälligkeit

Absatz 1: - unverändert –

Absatz 2: - unverändert –

Absatz 3: Wird wie folgt geändert: „ ... Danach ist bei der ehemaligen Schloßkirche und beim historischen Raufutterspeicher die Mindestgebühr fällig.“

Absatz 4: - unverändert –

§ 4 Härteklausele

- unverändert –

§ 5 Besondere Vereinbarungen

- unverändert –

Gebührentabelle in €

Die Spalte „Schloßkirche“ wird geändert in: „ehemalige Schloßkirche / historischer Raufutterspeicher.“

Gebührentabelle in EURO

| | 1. Stunde | 2. Stunde | 3. Stunde | 4. Stunde | Jede weitere Stunde | Bemerkungen |
|--|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|---|---|
| Schulen | | | | | | |
| Klassenräume | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Horräume | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Pausen-/Speiseräume | 10,00 | 10,00 | 5,00 | 5,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Turnhalle I, Dorfstr. 6 | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Turnhalle II, Brandenburgische Str. 76a | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Turnhalle III, Prager Str. 32a | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| | | | | | | |
| Raufutterspeicher und ehemalige Schloßkirche (beachte Text) | | | | | | |
| Tarif A | 10% der Einnahmen, mindestens 25 Euro | | | | Zuschlag von 5 Euro je angefangene weitere Std. | |
| Tarif B | 10 Euro | | | | Zuschlag von 5 Euro je angefangene weitere Std. | Bei gewerblicher Nutzung 100% Aufschlag |
| Heimathaus Dorfaue 8 | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Gemeindehaus Rüdersdorfer Str. 65 (1 Raum mit Teeküche) | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| "Das Nest", Prager Str. 31 a (1 Raum und Küche) | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| "Das Nest" (gesamte untere Etage) | 10,00 | 10,00 | 5,00 | 5,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Jugendclub, Puschkinstraße 22 | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |

| | | | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|---|
| Gemeinschaftsunterkunft Bunzelweg 19 (Aufenthaltsraum) | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Kindergarten 1 , Schöneicher Str. 16 | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Kindergarten 2 , Karl-Marx-Str. 2 | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag |
| Sportanlage Babickstraße | | | | | | |
| Sportplatz 1 (Hauptplatz) | 50,00 | 50,00 | 50,00 | 50,00 | 25,00 | Bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag |
| Sportplatz 2 (Nebenplatz) | 40,00 | 40,00 | 40,00 | 40,00 | 20,00 | Bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag |
| Kleinspielfeld 1 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 10,00 | Bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag |
| Kleinspielfeld 2 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 10,00 | Bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag |
| Vereinslokal (mit Geschirr/ Kochstellen) | 10,00 | 10,00 | 10,00 | 10,00 | 5,00 | Bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag |
| Vereinszimmer | 5,00 | 5,00 | 4,00 | 4,00 | 2,50 | Bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag |

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2003 in Kraft.

Schöneiche, 2003-03-10

Schöneiche, 2003-03-06

Helmut Niemann
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bebauungsplan 6/1/93 Ortszentrum 1. Bauabschnitt, 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB, Beschluß der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans als Satzung, Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 20.02.2002 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 6/1/93 Ortszentrum 1. Bauabschnitt, in der Fassung vom 21.01.2002, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Den Betroffenen und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die Beteiligten widersprachen den Änderungen nicht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6/1/93 Ortszentrum 1. Bauabschnitt in Kraft. Der geänderte Bebauungsplan und die Begründung liegen bei der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, Zimmer 12 während der Sprechzeiten;

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr sowie
Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus, über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 17.03.2003
Heinrich Jüttner, Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, (im August findet keine Sprechstunde statt), 2. September, 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember 2003.

2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Für die Monate September und Dezember gibt es Abweichungen – hier findet die Sprechstunde bereits am 3. Mittwoch im Monat von 15.30 – 17.30 Uhr statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 26. März, 23. April, 28. Mai, 25. Juni, 23. Juli, 27. August, 17. September, 22. Oktober, 26. November, 17. Dezember.

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

In der 51. Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2003 wurde das Straßenverzeichnis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen.

Das Straßenverzeichnis ist die rechtskräftige Dokumentation der Gemeindestraßen.

Auf der Grundlage dieser Dokumentation ist die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Regelungen der Weiterentwicklung des Straßen und Wegenetzes der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch das zuständige Fachamt (Bauamt / Tiefbau) vorzunehmen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

dienstags 9 - 12 u. 13 - 18 Uhr

donnerstags 9 – 12 u. 13 - 16:30 Uhr

in der Gemeinde, Brandenburgische Straße 40, Zimmer 4 (Haus 2), Nebengebäude / Eingang Stirnseite

Wasser ist Leben -

Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Wasser- und Bodenverbände** sind in Brandenburg für die Qualität unseres Wassers verantwortlich, sie sorgen für dieses Grundnahrungsmittel. Der natürliche Wasserhaushalt wird durch viele Einflüsse beeinträchtigt oder bedroht, z.B. durch militärische oder industrielle Altlasten oder durch Versiegelung und Trockenlegung. Aber auch ohne akute oder versteckte schädliche Einflüsse ist eine stetige **Unterhaltung der Gewässer** und eine **nachhaltige Wasserwirtschaft** im Interesse aller erforderlich.

Unsere Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin ist Mitglied im **Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe**. Dieser Zweckverband mit 66 Gemeinden ist zuständig für 600 km Fließgewässer II. Ordnung im Einzugsbereich von Stöbber und Erpe, u.a. für unser Fredersdorfer Mühlenfließ sowie den Zehnbuschgraben, den Jägergraben und die

Hochwassergräben. Das Gebiet umfasst 90.000 ha und reicht von Schöneiche bis zum Kietzer See sowie von Müncheberg bis Werneuchen und Dannenberg. Der Verband hat seinen Sitz in Rehfelde.

Unser Wasser- und Bodenverband unterhält, gestaltet und entwickelt mit seiner Aufgabenerfüllung den Lebensraum der Gewässer und damit das gesamte **Ökosystem**. Grundlage für Gewässerunterhaltung ist die Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg. Der Verband führt regelmäßig **Gewässerschauen** durch, an denen u.a. der ehrenamtliche Grabenschaubeauftragte der Gemeinde, Herr Helmut Schulze („Grabenschulze“), teilnimmt. Das mittelfristige Ziel ist eine gute ökologische Qualität der Gewässer zum Beispiel durch **Verbesserung der standortgerechten Gewässerstrukturen**, Erhöhung der Durchgängigkeit der Fließgewässer, verbesserte Anbindungen der Aue zur Entwicklung von **Gewässerlandschaften** und **Biotopverbund** durch naturnahe Wasserwechselzonen und Gewässerrandstreifen sowie verstärkte Wasserrückhaltung zur **Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes** und **Minderung von Hochwassergefahr**. Der Wasser- und Bodenverband sichert das ungehinderte Fließen und reinigt dazu das Fließ und den Jägergraben von Unrat und Müll, der hineingeworfen wird, und von eingeschwemmtem **Sand**.

Folgende Maßnahmen wurden und werden durch den Verband realisiert:

- Wiedergewinnung von Retentionsflächen
- Entschlammung
- Einbau von Sohlswellen
- Ausholzen des Unterwuchses
- Gewässerdurchgängigkeit wiederherstellen
- Verbreitung von Grabensohlen
- Einbau von Fischtreppe
- Sicherung ständiger Wasserführung
- Staueinrichtungen

Vielleicht erinnern sich nur noch wenige daran. Auch in Schöneiche gab es Hochwasser, zuletzt 1978. Schöneiche betrieb und betreibt Hochwasserschutz durch das vorhandene Grabensystem. Die enge Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Verband sichert z.B. die Bebaubarkeit oder die Nutzbarkeit von land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Ort. Eine geordnete Wasserwirtschaft ist zum Wohl aller Menschen in unserer Gemeinde.

Für die Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands entstehen Kosten, diese Kosten tragen die Mitgliedsgemeinden. Auf die Gemeinde Schöneiche bei Berlin entfallen jährlich etwa 21.000 €. Dieser Kostenanteil muss nach dem Kommunalabgabengesetz auf die Eigentümer der Grundstücke in der Gemeinde Schöneiche umgelegt werden. Die Gemeinde hat 1991 eine Satzung beschlossen, diese wurde aber lange nicht umgesetzt. Im Jahr 1999 wurde dies im Finanzausschuss und vom Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert, weil Einnahmen geltend zu machen sind. Nach langen Diskussionen und Beratungen im Jahr 2001 sollte keine neue Satzung beschlossen werden, der Entwurf wurde in der Gemeindevertretung abgelehnt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat jedoch ausdrücklich eine Satzung nach § 7 Kommunalabgabengesetz gefordert. Die jetzt gültige Satzung der Gemeinde wurde von der

Gemeindevertretung beschlossen und im Amtsblatt veröffentlicht. Die Kostenbeteiligung ergibt sich aus der Grundstücksgröße. Diese Kosten tragen zur Sicherung der Wasserwirtschaft in der Region bei.

Der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe arbeitet auch in Ihrem Interesse, er schützt auch Ihr Eigentum und erfüllt eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, März 2003

Achtung Fußgänger

Berliner Straße zwischen Dappstraße und Heuweg

Ende des Jahres 2002 erfolgte eine erneute Besichtigung vor Ort. Daraufhin wurde geplant, die Fußgänger mit Hilfe von Verkehrszeichen zum Überqueren der Fahrbahn der Berliner Straße vor der Kreuzung mit der Dappstraße zu bewegen. Durch das zuständige Straßenverkehrsamt wurde eingeschätzt, daß die vorhandenen Gegebenheiten nicht ausreichend sind, um die Führung der Fußgänger und die Benutzungspflicht mit Verkehrszeichen verkehrsrechtlich anzuordnen und auszuweisen. Dem Antrag auf Beschilderung eines Fußweges im o. g. Abschnitt der Berliner Straße, unter derzeit bestehenden örtlichen Voraussetzungen, wurde von Seiten des Straßenverkehrsamtes nicht zugestimmt.

Um die Situation für die Fußgänger übergangsweise zu verbessern, wurde auf der nördlichen Straßenseite der Seitenstreifen mit Recycling befestigt.

Um die Situation dauerhaft zu lösen, sind Planungsmittel für den Ausbau der Berliner Straße im Haushalt 2003 eingestellt.

Bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme berücksichtigen Sie bitte die Regeln des § 25 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

§ 25 Fußgänger

- (1) Fußgänger müssen die Gehwege benutzen. Auf der Fahrbahn dürfen sie nur gehen, wenn die Straße weder einen Gehweg noch einen Seitenstreifen hat. Benutzen sie die Fahrbahn, so müssen sie innerhalb geschlossener Ortschaften am rechten oder linken Fahrbahnrand gehen; außerhalb geschlossener Ortschaften müssen sie am linken Fahrbahnrand gehen, wenn das zumutbar ist. Bei Dunkelheit, bei schlechter Sicht oder wenn die Verkehrslage es erfordert, müssen sie einzeln hintereinander gehen.
- (2) Fußgänger, die Fahrzeuge oder sperrige Gegenstände mitführen, müssen die Fahrbahn benutzen, wenn sie auf dem Gehweg oder auf dem Seitenstreifen die anderen Fußgänger erheblich behindern würden. Benutzen Fußgänger, die Fahrzeuge mitführen, die Fahrbahn, so müssen sie am rechten Fahrbahnrand gehen; vor dem Abbiegen nach links dürfen sie sich nicht links einordnen.
- (3) Fußgänger haben Fahrbahnen unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung zu überschreiten, und zwar,

wenn die Verkehrslage es erfordert, nur an Kreuzungen oder Einmündungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen 293). Wird die Fahrbahn an Kreuzungen oder Einmündungen überschritten, so sind dort angebrachte Fußgängerüberwege oder Markierungen an Lichtzeichenanlagen stets zu benutzen.

- (4) Fußgänger dürfen Absperrungen, wie Stangen- oder Kettengeländer, nicht überschreiten. Absperrschranken (§ 43) verbieten das Betreten der abgesperrten Straßenfläche.
- (5) Gleisanlagen, die nicht zugleich dem sonstigen öffentlichen Straßenverkehr dienen, dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen betreten werden.

Schöneiche, den 27.02.2003

Gemeindeverwaltung

Die Ganztags Gesamtschule in der Prager Straße ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 030 – 64 38 98 56

Fax: 030 – 64 38 98 58

Veräußerung von kommunalen Liegenschaften Baugrundstücke zu verkaufen

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.600 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger der Bundesstiftung Umwelt bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet zum Kauf oder als Erbpachtvertrag **16 unbebaute Wohngrundstücke von 462 bis 1.475 m²** (Baulücken im Siedlungsbereich für Wohnbebauung nach § 34 BauGB) sowie **4 bebaute Grundstücke (leerstehend)** und **4 Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet von 585 bis 2.706 m²** an.

Auskünfte: Fax (030) 643 304 – 111

und **www.schoeneiche-bei-berlin.de**.

Kinderbauernhof „Storchenwiese“

Tel./Fax: 030 – 64 39 82 51

Öffnungszeiten:

Januar bis 28.03.2003: montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 16 Uhr

29.03 bis 02.11.2003: montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr, samstags von 10 bis 20 Uhr, sonntags und feiertags von 10 bis 18 Uhr

03.11. bis Ende Dezember: montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 16 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene: 1,30 Euro

Kinder: 0,75 Euro

Änderungen vorbehalten !

2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

| | | |
|--------|-------------|---|
| 17.03. | 9.30 Uhr | Senioren-sport |
| | 13.30 Uhr | Spielnachmittag |
| 18.03. | 10.30 Uhr | Englisch III |
| | 14.00 Uhr | AWO Gruppe Schöneiche |
| 19.03. | 9.00 Uhr | Englisch I |
| | 10.45 Uhr | Englisch II |
| | 14.00 Uhr | Seniorenchor |
| 20.03. | 9.00 Uhr | Französisch I |
| | 10.30 Uhr | Französisch II |
| | 14.00 Uhr | AWO – Gruppe Fichtenau |
| 21.03. | 10.00 Uhr | Englisch IV |
| | 13.30 Uhr | Englisch |
| 24.03. | 9.30 Uhr | Senioren-sport |
| | 13.30 Uhr | Spielnachmittag |
| 25.03. | 10.30 Uhr | Englisch III |
| | 15 - 18 Uhr | Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner |
| 26.03. | 9.00 Uhr | Englisch I |
| | 10.45 Uhr | Englisch II |
| | 14.00 Uhr | Seniorenchor |
| 27.03. | 9.00 Uhr | Französisch I |
| | 10.30 Uhr | Französisch II |
| | 14.00 Uhr | AWO Gruppe Kleinschönebeck |
| 28.03. | 10.00 Uhr | Englisch IV |
| | 13.30 Uhr | Englisch |

Traute Kärgerl, Leiterin Seniorenclub

2.3.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. VERANSTALTUNGEN

21. März, 17 Uhr: Bandwerkstatt (Die „Nestbands“ stellen neue Titel vor.)
 27. März, 17 Uhr: Romme-turnier
 29. März, 16 –22 Uhr: Offener Clubsamstag

regelmäßige ANGEBOTE

| | | |
|-----------|-------|---|
| MO | 15.00 | Schlagzeug – Kurs mit Anja Meyer |
| | 16.00 | Schauspiel – Einzelproben mit Tilo Erler |
| DI | 17.30 | Schauspiel – Gruppe I u II mit Sarah Häsel |
| Mi | 15.00 | Schauspiel für Grundschüler mit Tilo Erler |
| Do | 16.00 | Foto – Kurs mit Henry Münter (alte foto-technische Verfahren) |
| | 17.00 | Gitarren – Kurs mit Jan Haasler |
| FR | 14.00 | Hallenfußball für Schüler mit Katrin Schwark |
| | 15.00 | E – Gitarren – Kurs mit Steffi Meyer |

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

*Tilo Erler, Leiter der Einrichtung
Schöneiche, d. 14. Februar 2003*

2.4. Bericht des Bürgermeister zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2003

Der **Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2003** wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises mit Schreiben vom 23.01.2003 genehmigt. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Haushaltssatzung am 04.03.2003 rechtswirksam. Durch die angekündigten Sparmaßnahmen der Landesregierung droht auch unserer Gemeinde ein Einnahmeverlust im laufenden Haushaltsjahr, da die Mittel für alle Gemeinden um 140 Mio. € gekürzt werden sollen. Auf unsere Gemeinde können davon möglicherweise 500.000 € entfallen, es ist unklar, wie ein solcher Betrag im laufenden Jahr eingespart werden kann.

Derzeit erfolgt durch das Steueramt die Veranlagung zur **Grundsteuer** für das Haushaltsjahr 2003 und folgende Jahre. Gleichzeitig werden die Gebühren gem. Satzung vom 13. 12. 2001 über die Erhebung von Gebühren zur **Umlage der Verbandslasten** des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ erhoben.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte der Abschluß eines **Kaufvertrages**. Des weiteren wurde der Vertrag über den Erwerb einer Teilfläche der Potsdamer Str. abgeschlossen

Am 19. 02. 2003 wurde die Rückabwicklung eines Erbbaurechtsvertrages notariell beglaubigt.

Der Termin für die **Berufungsverhandlung** vor dem Oberlandesgericht in Brandenburg/Havel wegen der **ehemaligen Kaufhalle im Ortszentrum** wurde wegen Krankheit des Richters vom 29.01.2003 auf den 12.04.2003 und jetzt sogar auf Wunsch der Gegenseite auf den 09.04.2003 verschoben. Erst dann kann es eine abschließende Klärung zur ehemaligen Kaufhalle kommen. Vor diesem Termin kann die Gemeinde keine Maßnahmen einleiten, um z.B. die leerstehende Kaufhalle abzureißen.

Am 18.02.2003 fand eine Versammlung mit den Anliegern **Puhmannsteig** zur vorgesehenen Straßenbaumaßnahme statt. Die Ergebnisse der Beratung fließen in die weiteren Planungen ein, die Fachausschüsse beraten die Beschlussvorlage im März 2003.

Die Gemeindeverwaltung bemüht sich weiterhin um Fördermittel für die **Rekultivierung der Mülldeponie** an der Kalkberger Straße, die 1991 geschlossen wurde. Die Mülldeponie als Altlaststandort muss entsprechend den rechtlichen Bestimmungen geschlossen und gegen eindringendes Wasser geschützt werden.

Für das Freizeithaus Nest sind **Brandschutzmaßnahmen** in Vorbereitung, um die Auflagen des Bauordnungsamtes zum Brandschutz für diese beliebte kommunale Einrichtung zu erfüllen. Besondere Brandschutzmaßnahmen wurden bisher bereits an der Kindertagesstätte im Kavalierehaus an der Dorfstraße und an der Kindertagesstätte am Heuweg durchgeführt, weitere Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen sind noch erforderlich, z.B. Kinderkrippe und Rathaus.

Für die **Straßenbaumaßnahmen im Wohngebiet Grätzwalde** (Arndtstraße, Neue Watenstädter Straße, Körner Straße, Grüner Weg usw.) erfolgte eine Information aller Anlieger mit den drei Varianten der Vorplanung und gleichzeitig wurde ein Fragebogen versandt. Viele Anlieger machen von der Möglichkeit zu einer Stellungnahme Gebrauch. Es hat sich auch eine Bürgerinitiative gebildet, die bereits zwei Gespräche mit der Verwaltung

geführt hat. Es konnte zu grundsätzlichen Fragen des Straßenbaus weitgehend Einvernehmen hergestellt werden. Alle Hinweise und Stellungnahmen werden ausgewertet und im weiteren Verfahren auch in den öffentlichen Fachausschüssen der Gemeindevertretung im März 2003 abgewogen.

Für die Herstellung einer zusätzliche **Sportfläche mit einem Kunstrasen** wurde ein Bauantrag gestellt. Diese wichtige Modernisierungsmaßnahme für den kommunalen Sportplatz ist möglich, weil der Sportverein SV Germania 150.000 € Fördermittel vom Landessportbund erhält und die Gemeinde die gleiche Summe als Eigenanteil zur Verfügung stellt. Weitere Fördermittel sollen noch vom Arbeitsamt kommen. Mit dem Beginn der Maßnahme wird im Monat April 2003 gerechnet.

In der Gemeinde gibt es eine Initiative von Jugendlichen für eine **Gemeindejugendvertretung**. Das Vorhaben wird von Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung unterstützt. Bei Gesprächen mit dem Bürgermeister wurden grundlegende Schritte für eine Umsetzung des Vorhabens besprochen. Die Gemeindejugendvertretung ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 25 Jahren gedacht, diese werden demnächst alle angeschrieben und über die beabsichtigte demokratische Wahl für eine Gemeindejugendvertretung informiert.

Auf Einladung des Vorstands des Mittelstandsvereins, Herrn Clement, wird der Bürgermeister auf dem nächsten Stammtisch am 6. März 2003 informieren und sich der Diskussion stellen zum Thema „**Wirtschaftsförderung durch Bebauungspläne**“.

Die 2. **Baumschau 2002** (unbelaubter Zustand) ist abgeschlossen. Angebote für die Baumpflege (Fällungen/Totholz entfernen/ Schnitt) werden derzeit eingeholt und liegen am 26.02.2003 zur Vergabeentscheidung vor. Die Baumschau auf den Liegenschaftsgrundstücken erfolgt kontinuierlich in Zusammenarbeit mit Fr. Schäfer. Eine Kartierung der Bäume im Schloßpark wurde angefertigt und liegt vor. Eine Vermessung der Bäume im Goethepark wurde angefertigt und liegt vor.

Für die Beauftragung der **Planung Jägerpark** (Durcharbeitung des Entwurfes, Genehmigungsplanung etc.) wird der Vertrag vorbereitet.

Die Arbeiten der **Bepflanzung Jägerstraße / Kiefern-damm** wurden abgeschlossen.

Der Bauhof hat im Rahmen der **Verkehrssicherung** Lichtraumprofilschnitte und Fällungen vorgenommen.

Die **Straßenreinigungssatzung** wird zur Zeit in der Verwaltung überprüft, um diese zu aktualisieren.

Durch die Gemeindeverwaltung wurde eine dauerhafte Arbeitsgruppe zur **Schulwegsicherung** in unserem Ort angeregt, am 20.02.2003 fand eine Beratung mit Schulen und Kindertagesstätten statt.

Ein **Lärminderungskonzept** für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin befindet sich in der Vorbereitung.

Zur **Verkehrsführung** des überörtlichen Verkehrs wird in der Gemeindeverwaltung ein **Leitsystem** erarbeitet und mit den zuständigen Behörden im Landkreis und in Berlin abgestimmt. Durch eine entsprechende Beschilderung soll der überörtliche Verkehr auf dem Hauptnetz der Straßen geleitet und aus Anliegerstraßen heraus gehalten werden. Für Abschnitte der **Geschwister-Scholl-Straße** und der **Brandenburgischen Straße** wurden Anträge auf **Tempo 30 km/h** beim zuständigen Straßenverkehrsamt gestellt.

Zur Zeit erfolgen Immissionsschutzberechnungen auf der Grundlage der durchgeführten Verkehrszählungen.

Bebauungsplan 10/98 „Berliner Straße – Süd“, Bebauungsplan 4/A/97 „Gutsdorf Schöneiche“

Die B-Pläne wurden im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ortsüblich bekannt gemacht und sind seit 21.01.2003 rechtskräftig.

Bebauungsplan 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/Poststraße/Am Fließ“

Die Abwägung ist für die Tagesordnung der GV am 09.04.2003 vorgesehen (BV 668/2003)

Bebauungsplan 13/02 „Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark“

Die Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung/frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange ist für die Tagesordnung der GV am 09.04.2003 (BV 667/2003) vorgesehen.

Flächennutzungsplan, 1. Änderung „An den Fuchsbergen“ Die Abwägung steht auf der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2002.

Flächennutzungsplan, 3. Änderung „Feuerwache Brandenburgische Straße“

Die Abwägung 3. Änderung ist für die Sitzung der GV am 09.04.2003 vorgesehen.

Vor zehn Jahren wurde der **Partnerschaftsvertrag** zwischen unserer Gemeinde und der Verbandsgemeinde **Kaiserslautern-Süd** in Rheinland-Pfalz unterzeichnet. Dieses Jahr wird das Jubiläum zuerst im Rahmen des Heimatfestes unserer Gemeinde im Juni und dann im September im Rahmen des Köhlerfestes in Trippstadt gefeiert.

Schöneiche, 26.02.2003, Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 6 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 02.04.2003.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
 Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister
 Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.
 Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

